

Im Jugendstrafrecht steht  
der junge Mensch  
im Mittelpunkt des Verfahrens,  
und nicht alleine die Straftat.



Unsere Hilfe für Dich.

Ruf rechtzeitig an, damit wir einen  
Termin vereinbaren können.

**Stadt Rosenheim**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Reichenbachstraße 8  
83022 Rosenheim

**Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag      nach Vereinbarung

**Ansprechpartnerinnen:**

Daniela Mayer      +49 (0) 80 31 / 365 - 15 42  
Region West      Zimmer 225

Verena Opperer      +49 (0) 80 31 / 365 - 14 76  
Region Ost      Zimmer 223

Lisa Ufermann      +49 (0) 80 31 / 365 - 14 78  
Region Nord      Zimmer 218

Weitere Informationen findest Du auch im Internet unter  
[www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de) (Suchbegriff: Jugendgerichtshilfe).

**Herausgeber:**

Stadt Rosenheim  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Reichenbachstraße 8 | 83022 Rosenheim  
Fotos: pixabay  
Stand: Dezember 2019

## Jugendgerichtshilfe

Deine Rechte und Pflichten



Die Jugendgerichtshilfe ist  
unabhängig von der Polizei,  
der Staatsanwaltschaft und  
dem Jugendrichter



**Stadt Rosenheim**

## Für wen gibt es die Jugendgerichtshilfe?

Für alle Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) und Heranwachsenden (18 bis 21 Jahren) aus Rosenheim, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde oder wird.



## Unsere Aufgaben

Im Jugendgerichtsgesetz geht es um die Erziehung und Hilfe von Jugendlichen und Heranwachsenden, nicht um Bestrafung.

Wir ersetzen nicht die Funktion eines Anwalts. Wir sollen dem Gericht einen sinnvollen Ahndungsvorschlag unterbreiten und etwas aus Deinem Leben berichten, damit es ein gerechtes Urteil treffen kann.

Deshalb ist es uns wichtig, vor der Verhandlung ein persönliches Gespräch mit Dir zu führen.

Wir können anregen, dass Dein Strafverfahren eingestellt wird (z. B. wenn Du bereits versucht hast, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen).

Falls sich aus dem persönlichen Gespräch weitere Problemlagen ergeben, vermitteln wir an zuständige Fachstellen weiter.

Wir beantworten auch gerne Deine Fragen, die nach der Gerichtsverhandlung auftreten (z. B. das Urteil betreffend).

Zudem organisieren wir die Ableistung der richterlichen Auflagen und Weisungen.

## Wenn Du wissen willst,

- wie es weitergeht,
- welche Möglichkeiten es für Dich gibt, dass Dein Verfahren vielleicht eingestellt wird,
- welche Rechte und Pflichten Du hast,

**dann ruf uns einfach an.**

**Wir sind  
von der Jugendgerichtshilfe!**

